

KASSELER ZEITUNG  
28.4.1950 :

## Das Schönste für die Jugend !

Das erste hessische Jugendwohnheim für Mädchen in Kassel – eine vorbildliche Leistung unserer Stadt.

Die Stadt Kassel kann den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, das erste Städtische Jugendwohnheim in Hessen fertiggestellt zu haben. Daß dieses auf den Trümmern des abgebrannten Auguste-Förster-Hauses entstandene Heim auch zu den schönsten Wohnstätten gehört, die je in Hessen für die Jugend errichtet wurden, kann zum Lob unserer Stadt ohne Übertreibung behauptet werden.

Der erste Blick auf dieses sowohl künstlerisch wie praktisch mit allem Komfort ausgestattete Gebäude ruft zunächst die Frage nach den Kosten wach.

120.000 DM wurden für die Baukosten erstellt, 25.000 DM für die Innenausstattung aufgebracht. Um nach dem Plan des Jugendamtes etwas wirklich mustergültiges zu schaffen, hat nicht nur das Landesarbeitsamt in großzügiger Weise ein Darlehn von 60000 DM beigesteuert, sondern auch das Amt für Soforthilfe eine Beihilfe in Höhe von 11.700 DM gewährt.

An dem Bau waren ausschließlich hessische Firmen und Künstler beteiligt. Um ihre Verbundenheit mit der hessischen Jugend zu beweisen, haben sich auch mehrere Wochen Jugendliche des Internationalen Zivildienstes für die praktischen Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Von nun ab werden 35 bis 40 junge Mädchen zwischen 14 und 20 Jahren die beneidenswerten Bewohnerinnen des neuen Heimes sein. Ihre Auswahl erfolgt ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten. Flüchtlinge und Evakuierte, die gezwungen sind, außerhalb der Stadt Kassel zu leben, haben nun Gelegenheit an ihrem Arbeitsort zu wohnen. Vor allem soll aber auch Voll- und Halbwaisen, Amtsmündeln und Milieugefährdeten ein vorbildliches "Zuhause" geboten werden. Die Aufnahme in das Heim ist weder religiös noch weltanschaulich bedingt, Voraussetzung ist lediglich ein einwandfreier Lebenswandel.

"Schönheit verpflichtet", könnte der Wahlspruch dieses Hauses sein. Sobald man die baulich schön gegliederte Vor- und Empfangshalle betritt, fühlt man sich von der warmen, kultivierten Atmosphäre des Hauses umgeben.

Gemütliche Sitzecken, freundliche Gardinen, Wandbehänge und Bilder zeugen von einwandfreiem Geschmack. Türen und Wände sind mit Malereien des bekannten Gustav Wittig versehen. Das große Speisezimmer erfüllt ebenso wie der Wohnraum und das Büro zu ebener Erde alle Anforderungen. Besonders angenehm fiel den weiblichen Beschauern der deckenhohe Spiegel im Vorraum auf, der beweist, wie sehr es in diesem Hause gelungen ist, auf die weibliche Psyche einzugehen.

Wenn unsere Erwartungen noch übertroffen werden konnten, so geschah es bei der Besichtigung der 18 Schlafräume, von denen keiner mehr als vier Betten hat. Die elfenbeinfarbenen Schleiflackmöbel entsprechen ganz dem Idealbild, das sich ein junges Mädchen von seinem Zimmer macht. Die zartgetönten Wände sind rücksichtsvollerweise noch kahl, damit die Bewohnerinnen ihren Räumen eine eigene Note geben können. Ein riesiger Dachgarten liegt an der Sonnenseite des Hauses, der ideale Ruheplatz an heißen Tagen.



„Schönheit verpflichtet“, könnte der Wahlspruch dieses Hauses sein. KP-Forum: (1) Bodeke

Im Souterrain befinden sich neben der modernen Küche Vorbereitungsräume, Spülküche und Bügelzimmer. Ein Teil der Keller ist der Aufbewahrung der Vorräte und der Gartengeräte vorbehalten.

Die jungen Mädchen sollen in ihrer Freizeit auch Gelegenheit haben, ein eigenes Stück Land nach Gutdünken zu bestellen. Wer mehr an Hausarbeit interessiert ist, hat Gelegenheit, sich an den beiden Nähmaschinen oder am Webrahmen zu betätigen. Die Heimleiterin, Fräulein Wiederholt, und ihre beiden Helferinnen haben sich das Ziel gesetzt, ihre Schützlinge neben ihrer beruflichen Arbeit zu vollkommenen Hausfrauen zu erziehen. Im übrigen kann aber jede Bewohnerin des Hauses ihre Freizeit auch außerhalb der Gemeinschaft ihrer Kameradinnen nach Belieben gestalten.

Da es sich bei den jungen Mädchen fast ausschließlich um Berufstätige in den ersten Lehrjahren handelt, war man darauf bedacht, den Pensionspreis so niedrig wie möglich zu halten. Bei Berufstätigen mit einem Einkommen von über 150 DM beträgt er 80 DM, der Grundpreis ist auf 60 DM festgesetzt.

irz